

Frisch in Berlin vorzüglich ausgeführten Facsimile diesem Aufsatze beigegeben ist, ist am linken Rande 36,2 cm lang und misst über den ersten Worten der zweiten Zeile der Vorderseite 15,2 cm. Die Schrift lässt Vergleichen zu mit den bei F. Philippi, Zur Gesch. der Reichskanzlei unter den letzten Staufern Sp. 50 f. charakterisierten Schreibern der Kanzlei König Heinrichs (VII). Nach den allgemeinen Merkmalen, die dort für den Schreiber A angegeben sind (characteristische Formen für d, g, m und s am Schluss, x; r häufig mit Unterlänge), und den besonderen des Schreibers C, wie auch nach der Schriftprobe von Reg. imp. V, 4351 auf Tafel XII jener Abhandlung, steht dieser letztere Schreiber dem unsern am nächsten. Sie sind aber keineswegs identisch. Dagegen zeigen die Schreiber der Kanzlei Konrads IV. durchweg jüngeren Schriftcharacter¹. Wenn wir nun dennoch das Verzeichnis der Zeit Konrads IV. zuweisen werden, so liegt die Annahme nahe, dass man es überhaupt nicht mit einem Urkundenschreiber der Kanzlei des Königs zu thun hat, sondern dass ein schon älterer und erfahrener Beamter der königlichen Kammer, der in früheren Jahren seine Ausbildung empfing, das Verzeichnis aufschrieb. Vielleicht nach einer älteren Vorlage: denn darauf deutet, dass ihm bei Zürich nach dem zuerst geschriebenen 'Zvrich' bei der Correctur 'Duregvn' in die Feder kommt; desgleichen alterthümliche Namensformen, wie 'Bvrvn', 'Cemton' (Campidona), 'Durvn', 'Vffvnbvrc'. Für Kaisersberg steht auffällig 'Kersberc'. Auch die Form für Heidelberg ist unsicher entstanden.

Es sind 52 Zeilen von derselben Hand in Absätzen zu verschiedenen Zeiten und daher mit wechselndem Ductus geschrieben. Nur an zwei Stellen in Zeile 14 hat eine andere Hand, die jüngeren Character zeigt, die Zahlungen

1) Ich habe sowohl in Göttingen mit übersandtem Material, als im Münchner Reichsarchiv Vergleichen an einer grösseren Reihe von Originalen beider Könige vorgenommen, ohne eine annähernd ähnliche Schrift zu finden. Ob es möglicherweise gelingt, bei einigen andern Urkunden Konrads IV., die in engerem Zusammenhang mit Angelegenheiten der königlichen Kammer stehen und an deren Beurkundung die Kammer doch irgendwie theilhaftig war, die Hand wiederzufinden, ist noch die Frage. Ich bin den Originalen dieser auch von Philippi nicht herangezogenen Stücke zu spät nachgekommen, um sie noch benutzen zu können. Leider erfuhr ich bereits, dass das für meine Zwecke wichtigste Stück, die Rechnungsablegung des Gerhard von Sinzig (Reg. imp. V, 4458; s. unten), nicht mehr vorhanden ist.